

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 24.04.2013

**Vorlagen-Nr.:** VI/032/2013

**Berichterstatter:** Herr Klaus Wüstner

**Betreff:** Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost - 02. Änderung im vereinfachten Verfahren; Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ragt mit einer Grünflächen- und Versorgungsflächenfestsetzung (Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 qm in das Gebiet des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Gemüseanbau Scherzer). Diese Festsetzung ist nicht stimmig mit dem Nutzungskonzept lt. dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan – Sondergebiet „Gewächshausanlage“

Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43 wird weder als Grün-, Ausgleichs- noch als Versorgungsfläche für den Bebauungsplan Waldeck-Ost benötigt und wird daher aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entlassen.

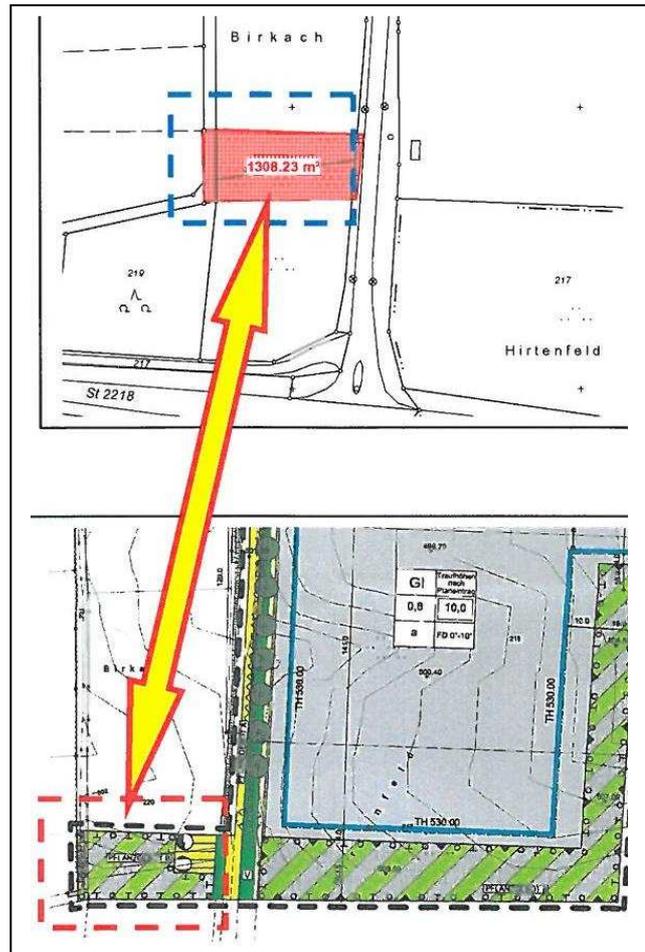
Das Herausnehmen der Versorgungs-/und Grünfläche aus dem Bebauungsplan Waldeck-Ost erfolgt im Rahmen der Bestimmungen zur Änderung von Bauleitplanverfahren (Baugesetzbuch) – und hier im vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

§ 13 Vereinfachtes Verfahren (Auszug):

(1) Werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34

der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Der Entwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost samt Begründung (jew. in der Fassung vom 27.02.2013) lagen gemeinsam mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und der 04. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 07. März 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit ein Einwand hinsichtlich verschiedener Festsetzungen vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich hinsichtlich den Vorhaben „Waldeck-West – Gewächshausanlagen, der Flächennutzungsplanänderung und der 02. Än-



derung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ jeder für sich aber in einer gemeinsamen Erklärung hinsichtlich der verschiedenen Verfahren das Staatliche Bauamt Ansbach, die N-ERGIE Netz GmbH, die Wehrbereichsverwaltung-Süd, die Regierung von Mittelfranken SG 5.1 und 2.4, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach (Bereich Forsten und Bereich Landwirtschaft, getrennt), das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Landratsamt Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg in Form von Bedenken, Hinweisen, und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 7 Behörden (Städte und Gemeinden) haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 01 (Blatt 01) betreffend dem Bürgereinwand und die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 23 enthalten dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürger, der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. die Äußerungen bzw. Stellungnahmen des Stadtrates.

Die Anlage (01 – Blatt 01) und die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 23 (rechte Spalte) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungsbeschlusses (02. Änderung).

#### **Anlage/n:**

- 1 Gegenüberstellung Stellungnahme Bürger – Stellungnahme Stadt Dinkelsbühl (Anlage 01)
- 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss – Anlage 02 - Blätter 01 bis 23
- 1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 27.02.2013 – Anlage 03 (Verkleinerung)

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme (s. Anlage 01/Bürger – Blatt 01) und die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 02/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 23) jew. in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlage 01 (Blatt 01) und der Anlage 02 (Blätter 01 bis 23) sind Bestandteile des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung der 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost (mit Begründung) ohne Änderungen und Ergänzungen jew. in der Fassung vom 27.02.2013 und beschließt (im Rahmen des vereinfachten Verfahrens) die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren.

---